

# Gesamträumliches Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Eitorf

## Leistungsbild / Honorarangebot

An:

**Gemeinde Eitorf**  
Der Bürgermeister  
Markt 1  
53783 Eitorf

Essen, September 2022

---

**Ökoplan** – Bredemann und Fehrmann  
Savignystraße 59  
45147 Essen  
0201-62 30 37  
0201-64 30 11 (Fax)  
info@oekoplan-essen.de  
www.oekoplan-essen.de

# Leistungsbild

## Gesamträumliches Plankonzept

### 1 Projekteinrichtung / Datenrecherche

Zusammenstellen und Sichten der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen für das Gemeindegebiet von Eitorf sowie der direkt angrenzenden Städte und Gemeinden, insbesondere:

- örtliche und überörtliche Planungen und Untersuchungen, z. B. Landesentwicklungsplan NRW, Regionalplan Köln, Landschaftsplan, Flächennutzungspläne,
- Daten der Online-Datendienste (z. B. LINFOS des LANUV, Umwelt daten vor Ort (UVO), TIM online, Energie-Atlas NRW) zu Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete, NSG, WSG), gesetzlich geschützten / schutzwürdigen Biotopen (GB, BK), SPVK „WEA-empfindlicher“ Arten, Windpotenzial etc.,
- Windenergieerlass NRW,
- vorhandene Gutachten, etc.

### 2 Berücksichtigung des gesetzlichen Mindestabstandes zur Wohnbebauung

Ermittlung der für den gesetzlichen Mindestabstand von 1.000 m relevanten Wohnbauflächen inklusive der Bereiche mit Außenbereichssatzung gemäß den Vorgaben des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ (Juli 2021),

Ermittlung und Abgrenzung der verbleibenden Außenbereichsflächen.

### 3 Ermittlung und Abgrenzung von Tabuzonen

Herleitung und Erläuterung von Ausschlusskriterien auf Grundlage des aktuellen Windenergie-Erlasses (2018), fachgesetzlicher Vorgaben (Naturschutz-, Baurecht etc.) und der aktuellen Rechtsprechung,

Ermittlung und Abgrenzung von „harten“ Tabuzonen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen rechtlich bzw. tatsächlich nicht möglich ist,

Abgrenzung und Begründung von „weichen“ Tabuzonen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus städtebaulichen oder naturschutzfachlichen Gründen von der Gemeinde Eitorf nicht gewünscht ist (Gegenstand der Abwägung),

Abstimmung mit dem Auftraggeber und Darstellung der Ergebnisse in Text und Karten.

### 4 Darstellung und Bewertung der verbleibenden Potenzialflächen

Einzelbetrachtung der verbleibenden Potenzialflächen und Ermittlung von konkurrierenden Belangen, die ggf. zu Einschränkungen führen können oder im weiteren Immissionsschutzrechtlichen Verfahren ein Genehmigungshindernis darstellen könnten,

Überprüfung der bestehenden Konzentrationszonen hinsichtlich der Möglichkeit eines Repowerings,

Abstimmung der Ergebnisse mit dem Auftraggeber.

### 5 Gutachterliche Empfehlung / Berichtserstellung

Gutachterliche Empfehlung zur Flächenauswahl für die Konzentrationszonenendarstellung mit Begründung,

Überprüfung und Darlegung, ob bzw. warum mit den vorgeschlagenen Flächen der Windenergienutzung im Gemeindegebiet von Eitorf „substanziell Raum“ geschaffen wird (kommt man zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, so wird eine Veränderung der abwägungsrelevanten „weichen“ Tabuzonen vorgenommen),

Erstellung eines schriftlichen Endberichtes mit Text, Tabellen, Abbildungen sowie eines Kartensatzes.

## Honorarangebot

Grundlage der Honorarkalkulation ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Stand 01.01.2021. Die Kalkulation der Leistungen erfolgt unter Vorausschätzung des Zeitbedarfs mit einem durchschnittlichen Tagessatz von 600,00 €.

Leistungen	Zeitaufwand	Honorar
Gesamträumliches Plankonzept (Grundleistungen Pos.1 bis 5)	30 Tagessätze	18.000,00 €
Fahrt- und Nebenkosten	6 % (gerundet)	1.000,00 €
Summe (netto)		<b>19.000,00 €</b>
zzgl. 19% MwSt.		3.610,00 €
Summe (brutto)		22.610,00 €

### Zusätzliche Leistungen

Teilnahme an Besprechungs- / Abstimmungsterminen (1 Person; inkl. Fahrtkosten)	pauschal / pro Termin	650,00 €
Ersterstellung einer Beamer-Präsentation	pauschal	850,00 €
Teilnahme an Bürgerinformationsveranstaltungen, Sitzungen politischer Gremien etc., ggf. mit der Präsentation von Ergebnissen (inkl. Vorbereitung, ggf. Anpassung der Präsentation; 1 Person inkl. Fahrtkosten)	pauschal / pro Termin	900,00 €

zzgl. 19% MwSt.

In den Honorarkosten der oben beschriebenen Leistungen sind die üblichen Nebenkosten inkl. der Fahrtkosten enthalten. Leistungen, die zu den oben genannten hinzutreten, z. B.:

- Digitalisierung analog vorliegender Plangrundlagen,
- Erstellen und Vervielfältigen von Druckexemplaren etc.

werden nach Zeitaufwand mit den u. g. Stundensätzen, ggf. zzgl. Fahrtkosten (0,60 €/ km), gesondert berechnet:

- 90,00 € für den Büroinhaber / Projektleiter,
- 78,00 € / Std. für wissenschaftliche Mitarbeiter,
- 65,00 € / Std. für technische und sonstige Mitarbeiter.

Die Abgabe der Gutachten inklusive Karten erfolgt als PDF-Dokument.

Wir gehen davon aus, dass digitale Planunterlagen vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und die Zugänglichkeit der Flächen gewährleistet ist.

Essen, 27.09.2022



Bernd Fehrmann  
(Dipl.-Ökol. Dipl.-Ing.)